



# Hausordnung der JVA Fuhlsbüttel

gemäß § 110 HmbStVollzG  
vom 3. Januar 2011

# Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Begrüßung .....	3
1. Allgemeines .....	4
2. Aufgaben und Zuständigkeiten .....	6
3. Auskunft, Beratung und Sprechstunden .....	7
4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf .....	10
5. Außenkontakte .....	16
6. Arbeit und Qualifizierung .....	21
7. Geld .....	25
8. Freizeit .....	26
9. Religion .....	27
10. Gesundheit .....	28
11. Verhaltenspflichten .....	30
12. Rechtsbehelfe, Petitionen .....	32
13. Anhang .....	35
Übersicht 1: Tageseinteilung	
Übersicht 2: Besuchszeiten	

## Postanschrift für Ihre Briefe und Pakete :

JVA Fuhlsbüttel  
Suhrenkamp 92  
22335 Hamburg

Telefon: 040 – 428 001 0

E-Mail: [Poststelle.JVAFB@justiz.hamburg.de](mailto:Poststelle.JVAFB@justiz.hamburg.de)

## Bankverbindung für Ihre Überweisungen :

Bank: Postbank AG  
IBAN: DE27 2001 0020 0094 87 3201  
BIC: PBNKDEFF

## Besuchsanmeldung

dienstags bis freitags von 11:00- 13:00 Uhr: Telefon 040 42899-1199

Guten Tag,

Sie befinden sich mit Ihrem Haftantritt in einer besonderen Situation. Für einen bestimmten Zeitraum müssen Sie auf engstem Raum mit vielen anderen Menschen zusammen leben und arbeiten. Damit dies für alle Beteiligten möglichst problemlos gelingt, gibt es eine ganze Reihe von Regeln, die in dieser Hausordnung festgelegt wurden.

Wir möchten Sie über die wichtigsten Rechte, Pflichten und organisatorischen Besonderheiten informieren. Natürlich regelt die Hausordnung nicht alles und sie kann selbstverständlich auch nicht alle Fragen beantworten. Deswegen weisen wir Sie auf die **Aushangkästen** auf Ihrer Station hin. Dort finden Sie Anstaltsverfügungen, Bekanntmachungen und weitere wichtige Informationen. In der Hausordnung wird oftmals darauf verwiesen, weil Aushänge detaillierter sind und schneller auf Veränderungen eingehen können. Schauen Sie also öfter in den Aushängen nach, damit Sie immer aktuell informiert sind. Außerdem können Sie bei Ihrem Stationsbeamten einen **Ordner** ausleihen, der weitere interessante Informationen enthält.

Die wichtigste Grundlage für die Ausgestaltung des Strafvollzuges ist das Hamburgische Strafvollzugsgesetz (HmbStVollzG). Ein Exemplar können Sie gern bei Ihrem Stationsbeamten oder über die Anstaltsbücherei ausleihen.

Neben der Gewährleistung der Sicherheit nach innen und außen ist die wichtigste Aufgabe des Strafvollzuges, Sie dabei zu unterstützen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Beide Aufgaben nimmt die Anstalt sehr ernst. Auf der anderen Seite wird auch von Ihnen erwartet, dass Sie an der Erreichung dieser Ziele mitwirken. Deswegen weisen wir auf folgendes ganz besonders hin:

*Gemäß § 5 HmbStVollzG sind Sie verpflichtet, an der Ausgestaltung Ihrer Behandlung mitzuwirken. Was im Einzelnen von Ihnen verlangt wird, können Sie dem Vollzugsplan, der in der Aufnahmeabteilung mit Ihnen erstellt und dann regelmäßig fortgeschrieben wird, sowie den jeweiligen Anforderungskatalogen Ihrer Station entnehmen.*

Sollten Sie Fragen haben, die durch die Hausordnung oder Aushänge nicht beantwortet werden, können Sie sich gern an die Bediensteten der Anstalt wenden.

Die Anstaltsleitung

Hamburg, den 03.01.2011



**weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**

• Anforderungen an Insassen der Basis-, Entwicklungs- und Bewährungsgruppe



# 1. Allgemeines

## Tagesablauf

Der Tagesablauf unterscheidet sich auf den verschiedenen Stationen, je nachdem ob Sie in der Aufnahmeabteilung, einer Basis-, Entwicklungs- oder Bewährungsstation untergebracht sind. Auch für die Sicherungsstation und die Abteilung für Sicherungsverwahrte gelten besondere Bestimmungen. Welche Zeiten für den Auf- und Einschluss, Arbeit, Freizeit, Besuch usw. gelten, entnehmen Sie bitte dem Aushang auf Ihrer Station. In der Übersicht 1 (siehe Anhang Seite 35) finden Sie die wichtigsten Zeiten der Tageseinteilung. Geringfügige Änderungen der Zeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

## Notfälle

Wenn Ihnen etwas bekannt wird, was eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben einer Person darstellen könnte oder einen Sachschaden befürchten lässt, informieren Sie bitte unverzüglich einen Anstaltsbediensteten.

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Die Rufanlage in Ihrem Haftraum ist ausschließlich dafür vorgesehen, in **Notfällen** Hilfe zu rufen.*
- ↳ *Das Betätigen der Notrufanlage zu anderen Zwecken (z. B. um die Stationsbeamten zu rufen, damit Sie telefonieren oder Anträge abgeben können) ist nicht zulässig und stellt einen Missbrauch der Anlage dar.*
- ↳ *Bei wiederholten Missbräuchen trotz Ermahnungen müssen Sie damit rechnen, dass ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.*

## Anträge

Sehr viele Ihrer Anliegen müssen Sie über schriftliche Anträge der Anstalt mitteilen. Bitte erleichtern Sie uns die schnelle Bearbeitung Ihrer Anträge, indem Sie diese leserlich und vollständig (also mit Name, Vorname, Buchnummer, Geburtsdatum, Station, Antragsdatum, einer möglichst genauen Beschreibung Ihres Anliegens und Unterschrift) ausfüllen und notwendige Belege oder Unterlagen beifügen.

Wenn es Ihnen schwer fällt, den Antrag auszufüllen oder Sie die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, werden Ihnen außer den Mitinsassen natürlich auch die Stationsbeamten, die Vollzugsabteilungsleitung oder die Ausländerberater dabei helfen.

Ihren Antrag können Sie beim Stationsbediensteten abgeben oder ihn in den für Anträge und Post vorgesehenen Kasten auf Ihrer Station einwerfen.

## Terminladungen

Teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse bitte auch unverzüglich mit, wenn Sie die Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten. Nicht immer wird die Anstalt selbst frühzeitig vom Gericht benachrichtigt.

Wenn Sie einer gerichtlichen Vorladung nicht Folge leisten, können Ihnen Nachteile entstehen. Das Gericht könnte beispielsweise die zwangsweise Vorführung anordnen und Ihnen die dadurch entstehenden Kosten auferlegen.

### Beachten Sie bitte:

➔ *Auf einen Transport zum Gericht dürfen Sie lediglich die für den Termin benötigten Unterlagen, verordnete Medikamente für den Tag, ein Buch oder eine Zeitschrift bzw. Zeitung mitnehmen!*

## Gefangenenmitverantwortung (GMV)

Einmal jährlich wird gemäß § 109 HmbStVollzG eine Gefangenenmitverantwortung gewählt. Die GMV hat die Möglichkeit, in regelmäßigen Besprechungen mit der Vollzugsleitung Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu beraten.

Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der GMV führen möchten, stellen Sie bitte einen Antrag. Hierfür steht ein Briefkasten der GMV auf der Ebene I zur Verfügung.

Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen übrigens durch den **Beirat für den Anstaltskaufmann und die Insassenverpflegung** (siehe Abschnitt 4, Seite 11). Schließlich soll auch die **Gefangenenzeitschrift blickpunkt** erwähnt werden. Sie können gerne eigene Beiträge und Anregungen zur Heftgestaltung bei der blickpunkt-Redaktion einreichen.

## Besondere Regelungen

Besonderheiten in den einzelnen Behandlungsgruppen und auf den Sonderstationen (Aufnahme, Sicherungsabteilung, Abteilung für Sicherungsverwahrte usw.) werden in den jeweiligen Stationsordnungen geregelt. Sie finden die für Sie gültige Stationsordnung im Aushang.

 **weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**

- Tageseinteilung
- Stationsordnung
- Gefangenenmitverantwortung (GMV)



## 2. Aufgaben und Zuständigkeiten

In der Anstalt gibt es eine ganze Reihe verschiedener Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, von denen hier die für Sie wichtigsten kurz erklärt werden sollen. Sie sollten wissen, dass jeder Bereich von unterschiedlichen Personen geleitet wird, die für Entscheidungen in ihrem Bereich verantwortlich sind und die Ihnen für Gespräche zur Klärung von Problemen zur Verfügung stehen.

### **Anstaltsleiter**

Der Anstaltsleiter hat die Verantwortung für die gesamte Anstalt. Er ist Vorgesetzter aller Bediensteten und er vertritt die Anstalt nach außen, beispielsweise gegenüber der Aufsichtsbehörde (Strafvollzugsamt) oder in gerichtlichen Verfahren.

### **Vollzugsleitung**

Das Haus wird von zwei Vollzugsleitern (VL 1 und VL 2) geführt, die in vollzuglichen Angelegenheiten (z. B. Vollzugspläne, Lockerungsentscheidungen) für bestimmte Ebenen zuständig sind. Jeder der beiden Vollzugsleiter hat zusätzliche Aufgaben, die das gesamte Haus betreffen.

### **Hausleitung**

Der VL 1 hat gleichzeitig die Funktion einer Hausleitung. Er kann Widersprüche und Beschwerden bescheiden, die Sie an die Anstaltsleitung richten. Wenn Sie ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter beantragen wollen, sprechen Sie bitte zunächst mit der Vollzugsabteilungsleitung und der Hausleitung. Die meisten Anliegen lassen sich hier am schnellsten klären.

### **Vollzugsabteilungsleitung**

In allen vollzuglichen Angelegenheiten ist die Vollzugsabteilungsleitung Ihr zentraler Ansprechpartner. Er berät Sie in Fragen der Vollzugsplanung, in Geldangelegenheiten und allen sonstigen Regelungen im Zusammenhang mit Ihrem Haftaufenthalt und der Entlassungsvorbereitung.

### **Stationsbeamte**

Die Stationsbeamten sind für die alltäglichen Abläufe auf der Station zuständig. Sie sind Ihre Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zu Anträgen oder bestimmten Regelungen der Anstalt haben. Außerdem geben die Stationsbeamten Beurteilungen über Sie ab, wenn der Vollzugsplan fortgeschrieben wird, ein Führungsbericht zu erstellen ist oder andere vollzugliche Entscheidungen getroffen werden.

### **Dienstgruppenleitung**

Jede der fünf Ebenen der Anstalt hat eine Dienstgruppenleitung. Sie ist der unmittelbare Vorgesetzte der Stationsbediensteten auf der Ebene.

## 3. Auskunft, Beratung und Sprechstunden

### Sprechstunde des Anstaltsleiters

Sie haben die Möglichkeit, in der Sprechstunde des Anstaltsleiters Ihre Anliegen oder Anregungen zu besprechen. In der JVA Fuhlsbüttel ist dies jedoch so geregelt, dass Sie zunächst mit der Hausleitung sprechen. Sollte der Bedarf nach einem persönlichen Gespräch mit dem Anstaltsleiter danach weiter bestehen, erhalten Sie dafür einen gesonderten Termin.

### Sprechstunde der Vollzugsabteilungsleitung

Auf die Sprechstunden der Vollzugsabteilungsleitung weisen wir Sie besonders hin. Die für Sie zuständige Vollzugsabteilungsleitung ist der zentrale Ansprechpartner für Fragen, die den Vollzug oder Sie persönlich betreffen.

#### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Versuchen Sie, Ihre Angelegenheiten grundsätzlich zuerst mit der für Sie zuständigen Vollzugsabteilungsleitung zu klären. Ein Gespräch mit der Haus- oder Anstaltsleitung ist erst dann sinnvoll, wenn Ihr Anliegen gemeinsam mit der Vollzugsabteilungsleitung nicht erledigt werden kann.*
- ↳ *Wenn Sie auf Ihrem Antrag den Grund des Gesprächswunsches angeben, kann die Haus- und Anstaltsleitung sich besser vorbereiten und entscheiden, wie dringend ein Gespräch ist.*
- ↳ *Sollte ein Anliegen von Ihnen nicht genannt werden und auch sonst nicht zu erkennen sein, kann das dazu führen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird, ein Termin erst später vergeben wird oder Sie an Ihre Vollzugsabteilungsleitung verwiesen werden.*

### Weitere Sprechstunden

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie über Anträge erreichen, da sie keine festen Sprechstunden durchführen:

- Psychologischer Fachdienst
- Ausländerberater
- Anstaltsseelsorger.



## 3. Auskunft, Beratung und Sprechstunden

### Weitere Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten

#### Anstaltsbeirat

Der Anstaltsbeirat wird der Anstalt durch die Justizbehörde zugeordnet. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Insassen mit. Sie geben der Anstaltsleitung Anregungen, machen Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Insassen nach der Entlassung (§ 116 HmbStVollzG). Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder befindet sich im Aushang.

In der Regel kommt der Anstaltsbeirat einmal im Monat in die Anstalt. Wenn Sie das möchten, sucht er Sie gerne zu einem Gespräch auf. Geben Sie dazu bitte Ihren Antrag mindestens fünf Tage vor dem nächsten Termin offen oder in einem verschlossenen Umschlag (aber unbedingt mit Ihrem Namen) ab. Wann der Beirat kommt, erfahren Sie ebenfalls über den Aushang.

#### Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalt führt die Justizbehörde. Sie können mit dem zuständigen Aufsichtsreferenten des Strafvollzugsamtes sprechen, wenn dieser die Anstalt besucht. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. Wir weisen darauf hin, dass es unter Umständen einige Tage dauern kann, bis der Vertreter der Aufsichtsbehörde in die Anstalt kommt.

#### Öffentliche Rechtsauskunft

Mitarbeiter der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) besuchen regelmäßig alle zwei Wochen die Anstalt. Auf Antrag können Sie sich dort durch einen Juristen kostenlos rechtlich beraten lassen.

#### Rechtsantragsdienst

Der Rechtsantragsdienst des Amtsgerichts Hamburg gibt in seiner wöchentlichen Sprechstunde zwar keine Rechtsberatung. Sie können sich aber mit einem Antrag dorthin wenden, wenn Sie Hilfe benötigen, um beispielsweise gerichtliche Anträge zu stellen oder Widerspruch gegen Maßnahmen der Anstalt einlegen möchten.

#### Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungsstelle der Justizbehörde führt Einzelberatungsgespräche in der Anstalt durch. Sie können sich mit einem Antrag dorthin wenden.



## 3. Auskunft, Beratung und Sprechstunden

### Suchtberatung

Die Drogenberater externer Einrichtungen führen ebenfalls regelmäßige Sprechstunden in der Anstalt durch. Deren Zeiten finden Sie im Aushang. Wie üblich können Sie sich mit einem Antrag für die regelmäßige Sprechstunde melden oder die offene Sprechstunde (Termin im Aushang) aufsuchen.

### Entlassungsvorbereitung

In der JVA Fuhlsbüttel wird großer Wert auf die Vorbereitung der Entlassung gelegt. Dazu wird eine Reihe von Maßnahmen angeboten. Vollzugslockerungen gehören auch dazu. Sie bilden jedoch nur einen Teil der Entlassungsvorbereitung. Was dabei in Ihrem Fall berücksichtigt werden muss, ist im Vollzugsplan festgelegt. Spätestens drei Monate vor Ihrer voraussichtlichen Entlassung sollten Sie außerdem eine Beratung zum Entlassungsmanagement in Anspruch nehmen. Lesen Sie dazu bitte den entsprechenden Aushang.



**weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**



- **Sprechzeiten**
- **Der Anstaltsbeirat**
- **Informationen zum Entlassungsmanagement**
- **Informationsblatt der Beratungsstelle für Haftentlassene**
- **Informationen der gemeinnützigen Wohnheimgesellschaft zum Wohnen nach der Haft**

## 4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf

### Differenzierter Stationsvollzug

Ihre Unterbringung in diesem Haus richtet sich nach dem Konzept des differenzierten Stationsvollzuges. Dies sieht außer dem Zugang drei unterschiedliche Behandlungsgruppen, namentlich Basis-, Entwicklungs- und Bewährungsgruppe vor. Die Zuordnung zu den einzelnen Gruppen erfolgt aus einer Kombination von zeitlichem Ablauf und Erfüllung unterschiedlicher Anforderungen. Sie werden nach Ihrem Aufenthalt im Zugang zunächst für mindestens 6 Monate auf einer Basisstation untergebracht. Die weitere Unterbringung hängt von Ihrer Mitwirkungsbereitschaft an der Erreichung des Vollzugsziels ab.

### Nutzung des Haftraumes

Es ist sicherlich eine Selbstverständlichkeit, dass Sie Ihren Haftraum aufgeräumt und sauber halten. Schließlich ist dies der Bereich, in dem Sie während Ihres Aufenthaltes in der Haft leben und Zeit verbringen. Behandeln Sie die Anstaltsräume sowie alle Gegenstände und Materialien, die Ihnen für die Zeit Ihres Aufenthaltes überlassen worden sind, bitte schonend. Achten Sie auch deswegen auf einen ordentlichen Zustand Ihres Haftraumes, damit er jederzeit durch Bedienstete der Anstalt möglichst zügig überprüft werden kann.

#### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Anstalt sowie der Revisionsgruppe des Strafvollzugsamtes sind berechtigt, – auch in Ihrer Abwesenheit – Ihren Haftraum jederzeit zu betreten und zu durchsuchen.*
- ↳ *Anstaltseigene Gegenstände dürfen nicht gegen ihre Bestimmung benutzt werden. Vermeiden Sie also bitte insbesondere Woldecken und Bettwäsche als Teppiche oder Fenstervorhänge zu benutzen und Schränke auf die Seite zu legen.*
- ↳ *Bilder und ähnliches sollen nur an der Oberkante befestigt werden, damit man darunter sehen kann.*
- ↳ *Die Außenwand des Haftraumes muss von Möbeln, Bildern und ähnlichen Gegenständen freigehalten werden. Dies ist aus Gründen der Anstaltsicherheit erforderlich.*
- ↳ *Die Lampen des Haftraumes dürfen nicht verhängt werden, weil die Leuchtkörper sonst überhitzen können.*
- ↳ *Vor dem Verlassen des Haftraumes schalten Sie bitte das Licht und Ihre Elektrogeräte aus.*
- ↳ *Werfen Sie bitte keine Essensreste oder Müll aus dem Fenster, weil dies unhygienisch ist. Bei einem Verstoß kann gegen Sie ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.*

## 4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf

### Einkauf

Sie haben in der Regel einmal pro Woche die Möglichkeit, von Ihrem Hausgeld oder Taschengeld beim Anstaltskaufmann Nahrungs- und Genussmittel, Körperpflegeartikel und weitere Waren einzukaufen.

Wie viel Geld Ihnen für den Einkauf zur Verfügung steht, entnehmen Sie bitte dem Einkaufsschein, der Ihnen am Tag vor dem Einkauf vom Stationsbediensteten ausgehändigt wird.

Die Einkaufstermine und weitere Regelungen im Zusammenhang mit dem Einkauf erfahren Sie im Aushang.

Bis zu dreimal im **Vollstreckungsjahr** können Sie Zusatzeinkäufe wahrnehmen. Für den Zusatzeinkauf dürfen Sie sich auch Geld bis zu einem bestimmten Höchstbetrag von Dritten einzahlen lassen.

#### Beachten Sie bitte:

- ➔ *Das Vollstreckungsjahr fängt an dem Tag des Beginns der Strafhaft an. Es ist in den meisten Fällen nicht mit dem Kalenderjahr identisch. Den Anfangstermin können Sie auf Ihrer Strafzeitberechnung erkennen.*
- ➔ *Bei zweckgebundenen Einzahlungen muss unbedingt als Verwendungszweck neben Ihrem Namen auch „Zusatzeinkauf“ vermerkt sein. Wenn dieser Vermerk fehlt, wird das Geld zwar Ihrem Eigengeldkonto gutgeschrieben, kann aber u.U. nicht für den Zusatzeinkauf verwendet werden.*

### Essensbeirat, Beirat für den Anstaltskaufmann

Die Bereitstellung eines ausgewogenen und schmackhaften Verpflegungsangebotes sowie eines Warenangebotes durch den Anstaltskaufmann, welches den Wünschen und Bedürfnissen der Insassen Rechnung trägt, hat in jeder Vollzugsanstalt eine große Bedeutung. Das Warenangebot des Anstaltskaufmanns soll zudem möglichst preiswert sein und die finanziellen Möglichkeiten der Insassen angemessen berücksichtigen.

Auch die JVA Fuhlsbüttel hat ein Interesse daran, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Deswegen werden die Insassen an der Gestaltung des Verpflegungsangebotes und des Warenangebotes in Form eines Beirates beteiligt. Diesem Beirat gehören neben der kaufmännischen Leitung und dem Wirtschaftsinspektor auch zwei Insassen der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg an. Der Beirat berät und unterstützt die Anstaltsleitung. Er wird an der Überprüfung der Preisgestaltung des Anstaltskaufmanns beteiligt.

Die Namen Ihrer Beiratsvertreter, das Protokoll der letzten Beiratssitzung sowie eine Übersicht aktueller Preisvergleiche finden Sie im Aushang.

## 4. Auskunft, Beratung und Sprechstunden

### Anstalts- und Privatkleidung, Wäsche

Soweit die Ordnung und Sicherheit der Anstalt im Einzelfall nicht gefährdet werden, sind das Tragen von Privatkleidung und die Benutzung privater Bettwäsche in der Anstalt zugelassen.

Die Genehmigung zum Tragen von Privatkleidung und zur Nutzung privater Bettwäsche gilt aus hygienischen Gründen nur solange, wie Sie in eigener Verantwortung für deren regelmäßige Reinigung und Instandhaltung sorgen. Sie können dafür das (kostenpflichtige) Waschcenter der Anstalt nutzen.

Wenn Ihnen eine Arbeit zugewiesen wurde, müssen Sie aus Gründen des Arbeitsschutzes Arbeits-/Schutzkleidung tragen. Während der Teilnahme am DPA (Diagnostik-Profilung-Assessment, siehe Abschnitt 6), am Berufsschulunterricht im Alten Werkhaus sowie am Unterricht in der Schule ist das Tragen von Arbeits-/Schutzkleidung nicht erforderlich.

Zur Arbeits-/Schutzkleidung gehören Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe (S2), Latzhose oder Pilotheose (blau) sowie in den Betrieben Küche, Wäscherei und Gebäudereinigung besondere Arbeitskleidung (Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe).

#### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Bei der Arbeit können Sie die von der Hauskammer ausgegebenen Flanellhemden oder private Hemden bzw. T-Shirts tragen, allerdings keine Unterhemden.*
- ↳ *Die Oberkleidung ist in der Hose zu tragen.*
- ↳ *Sofern eine Jacke erforderlich ist, ist nur die von der Hauskammer ausgegebene Schutz- und Winterjacke zulässig.*
- ↳ *Wenn Sie bei der Abholung aus dem Hafthaus durch die Bediensteten Ihres Arbeitsbetriebes keine Arbeits-/Schutzkleidung tragen, verbleiben Sie bis zur nächsten Abholung nach der Mittagspause in Ihrem Haftraum. Die dadurch versäumte Arbeitszeit wird nicht vergütet.*

### Besitz von Gegenständen

Außer den Gegenständen, die der Anstalt gehören, können Sie natürlich auch eigene Gegenstände im Besitz haben bzw. benutzen. Welche Gegenstände in der JVA Fuhsbüttel grundsätzlich zugelassen sind, entnehmen Sie bitte einer Liste, die Sie im Stationsordner finden.

Sie dürfen nur die Gegenstände im Besitz haben, die Ihnen mit Genehmigung der Anstalt überlassen worden sind. Das bedeutet auch, dass Sie von Mitinsassen keine Gegenstände übernehmen dürfen und zwar weder leihweise noch durch Erwerb, Schenkung (siehe weiter unten in diesem Kapitel) oder Tausch.

## 4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf

Umgekehrt ist es Ihnen nicht gestattet, für Sie genehmigte Gegenstände an andere Insassen abzugeben oder benutzen zu lassen. Wenn Sie Gegenstände im Anstaltsgebäude bzw. -gelände finden, geben Sie diese bitte unverzüglich bei einem Bediensteten ab.

### Uhren, Schmuck

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Wertgegenstände außerhalb der Anstalt aufzubewahren, können Sie diese in der Hauskammer oder in der Zahlstelle zur Verwahrung abgeben. Zwei Schmuckstücke, eine Uhr sowie einen Ehering dürfen Sie in der Anstalt in Besitz haben. Der Gesamtwert der Gegenstände darf jedoch nicht höher als 200 Euro sein.

Für die Aufbewahrung der Ihnen überlassenen Gegenstände sind Sie selbst verantwortlich. Achten Sie daher besonders sorgfältig auf Ihre Wertgegenstände.

### Elektrogeräte

Sie können Elektrogeräte über den Fachhandel erwerben (siehe auch Abschnitt 5: Pakete). Der Wert eines einzelnen Gerätes darf jedoch 500 Euro und der Gesamtwert aller Elektrogeräte im Haftraum 1.200 Euro nicht übersteigen. Der Wert bereits vorhandener Elektrogeräte wird von der Anstalt geschätzt.

Notwendige Reparaturen der Geräte müssen auf Ihre Kosten von einer durch die Anstalt vermittelten Fachwerkstatt durchgeführt werden.

Die Anstalt ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die technische Sicherheit sämtlicher Elektrogeräte zu prüfen. Das gilt sowohl für die Geräte der Anstalt als auch für die von Ihnen genutzten Geräte.

Wenn Sie vom Stationsbediensteten über die bevorstehende Prüfung informiert werden, trennen Sie die Geräte bitte vom Stromnetz und stellen sie auf dem Bett bereit. Erfüllt ein Gerät die Bestimmungen, erhält es ein Prüfsiegel und kann weiter genutzt werden. Weist das Gerät einen Mangel auf, wird es zur Kontrolle von der Elektrowerkstatt der Anstalt untersucht. Bestätigt die Kontrolluntersuchung den Mangel, wird das Gerät mit einem Sperrvermerk zur Habe gegeben. Sie können mangelbehaftete Geräte auf eigene Kosten zur Reparatur an eine externe Firma geben. In Ihrem Haftraum wird ein Protokoll über den Verlauf der Prüfung hinterlegt.

Elektrogeräte die Sie aus einer Anstalt des offenen Vollzuges mitbringen, dürfen Sie in der JVA Fuhlsbüttel weiter benutzen, wenn sie nachweislich über den Fachhandel bezogen wurden, sie vor der Aushändigung an Sie mit Gerätesiegeln gegen Missbrauch geschützt wurden, diese Siegel unversehrt sind und wenn die Geräte nach ihrer Größe und Technik hier zugelassen sind.

## 4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf

### Tonträger, Spiele

Je nach Behandlungsgruppe ist der Besitz von 20 – 50 originalen Datenträgern (Ton-, Videoaufnahmen, Spiele für Spielekonsolen) im Haftraum erlaubt. Wie viele Datenträger Sie besitzen dürfen, ergibt sich aus der Stationsordnung im Aushang.

#### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Die Genehmigung zum Besitz von Gegenständen gilt nur für die Dauer Ihres Aufenthaltes in der JVA Fuhlsbüttel. Genehmigungen aus anderen Anstalten verlieren ihre Gültigkeit, wenn Sie hierher verlegt werden und müssen neu beantragt werden. Umgekehrt müssen Sie die Genehmigung neu beantragen, wenn Sie aus Fuhlsbüttel in eine andere Anstalt verlegt werden.*
- ↳ *Die Mitnahme und der Besitz von Gegenständen aus dem Arbeits- bzw. Ausbildungsbetrieb sind nicht erlaubt. Das gilt sowohl für Werkzeuge und Arbeitsmaterial als auch für Erzeugnisse des Betriebes. Auch Reste und Abfall dürfen Sie nicht mit ins Hafthaus nehmen. Es ist ebenfalls nicht gestattet, in den Betrieben Gegenstände zu Ihrem privaten Gebrauch oder für Mitinsassen herzustellen.*
- ↳ *Die Zulassung von Elektrogeräten, Datenträgern und anderen Gegenständen kann aus Gründen der Behandlung und der Sicherheit oder Ordnung eingeschränkt werden.*
- ↳ *Die von der Anstalt an Elektrogeräten angebrachten Siegel dürfen von Ihnen nicht beschädigt oder gebrochen werden. Wenn Sie dagegen verstoßen oder Geräte öffnen bzw. manipulieren, besteht nicht nur die Gefahr einer Disziplinarstrafe. Darüber hinaus kann Ihnen die Besitzgenehmigung für den Gegenstand entzogen werden.*
- ↳ *Bitte richten Sie Ihren Haftraum so ein, dass Ihre Elektrogeräte sicher stehen und es nicht zu Beschädigungen kommt.*
- ↳ *Das beengte Zusammenleben in der Anstalt erfordert von jedem besondere Rücksichtnahme auch beim Betrieb akustischer Geräte. Bitte stellen Sie die Geräte auf Zimmerlautstärke ein, damit Sie andere Insassen nicht stören. Wenn die Ordnung der Anstalt durch übermäßige Ruhestörung beeinträchtigt wird und Sie Ermahnungen nicht befolgen, müssen wir Ihnen die Besitzgenehmigung für das Gerät bzw. die Geräte entziehen, durch die Störungen verursacht werden können.*

### Mietgeräte

Sie können in der JVA Fuhlsbüttel Elektrogeräte (TV, DVB-T, Radio) auch mieten. Anbieter der Mietgeräte ist die Firma Eichberg Hotelfernsehen.

## 4. Unterbringung, Ernährung und Einkauf

Die Mietpreise entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Die Miete müssen Sie vom Hausgeld oder freien Eigengeld bezahlen oder durch Ihre Familie/Freunde auf das folgende Konto überweisen lassen:

Empfänger:	Firma Eichberg Hotelfernsehen,
Geldinstitut:	Förde Sparkasse Kiel,
Bankleitzahl (BLZ):	210 501 70,
Konto-Nummer:	90010505.

### Beachten Sie bitte:

→ *Sie sind selbst für die fristgerechte Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Wenn Sie die Miete nicht rechtzeitig bezahlen, kann der Vermieter (das ist die Firma Eichberg) Ihnen das gemietete Gerät entziehen.*

### Rundfunkgebühren

Sie müssen Ihr Radio- und Fernsehgerät nicht der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) melden. Das wird von der Anstalt einmal jährlich für alle Insassen erledigt, indem der GEZ die Anzahl der insgesamt in der Anstalt vorhandenen Geräte mitgeteilt wird.

### Schenkungen

Schenkungen unter Insassen der Anstalt sind rechtlich zulässig. Um unerlaubte Geschäfte und nachteilige Beeinflussungen der Insassen untereinander zu verhindern, werden geschenkte Gegenstände allerdings mit Sperrvermerk zur Habe des beschenkten Insassen genommen und während der laufenden Verbüßungsdauer nicht an ihn ausgehändigt. Hiervon ausgenommen sind gemäß § 69 HmbStVollzG Gegenstände von offensichtlich geringem Wert. Als Richtwert gilt hier eine Summe von ca. **5 Euro**.

### Haftung

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie für Personen- und Sachschäden, die vorsätzlich oder fahrlässig von Ihnen herbeigeführt werden, haften. Sie können darüber hinaus zum Ersatz von Aufwendungen herangezogen werden, die Sie durch Selbstverletzungen oder Verletzungen einer anderen Person verursacht haben.



**weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**



- **Zusatzeinkauf**
- **Einkaufstermine**
- **Liste zugelassener Gegenstände**
- **Anmietung von TV-Geräten, DVB-T Receivern und HiFi-Anlagen**
- **Geschäftsordnung des Beirates für den Anstaltskaufmann und die Insassenverpflegung**



## 5. Außenkontakte

### Besuche

Die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen vor allem zu Ihren Familienangehörigen hat ohne Frage eine große Bedeutung. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir, Sie dabei so gut es geht zu unterstützen. Zur Regelung der verschiedenen Besuchsformen gibt es ausführliche Informationen in den Aushängen sowie im Stationsordner.

Sie können regelmäßig Besuch von Personen empfangen, die in Ihrer Besuchskartei eingetragen sind. Die Eintragung müssen Sie schriftlich beantragen. Der Antrag muss frühzeitig unter Angabe der genauen Anschrift des Besuchers und dessen Geburtsdatums gestellt werden. Sie werden von der grundsätzlichen Zulassung eines Besuchers unterrichtet.

Die Organisation und Durchführung des Besuches ist sehr aufwendig und erfordert einen hohen Personaleinsatz. Für die Planung und möglichst reibungslose Durchführung des Besuches ist es erforderlich, dass Ihre Besuche vorher angemeldet werden. Das können Sie selbst oder Ihre Besucher unter der Telefonnummer **040 – 428 99 11 99** erledigen.

Bitte bedenken Sie, dass die Voranmeldung Ihrer Besuche nicht nur der Planung der Anstalt dient, sondern auch dazu beiträgt, dass der Besuchereinfluss zügig erfolgt und Ihren Besuchern unnötige Wartezeiten erspart werden.

Sie können maximal drei erwachsene Besucher gleichzeitig zum Besuch empfangen. Unbegleitete Minderjährige **unter 14 Jahren** werden grundsätzlich nicht zum Besuch zugelassen. Unbegleitete Minderjährige **zwischen 14 und 18 Jahren** werden nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten, der nicht Sie selbst sein dürfen, zum Besuch zugelassen. Sprechen Sie in diesem Fall bitte vorher mit Ihrer Vollzugsabteilungsleitung.

### Regelbesuch

Der Umfang des monatlichen Regelbesuches ist in Abhängigkeit von Ihrer Eingruppierung unterschiedlich. Für alle Stationen ist jedoch sichergestellt, dass jeder Insasse der JVA Fuhsbüttel regelmäßig deutlich mehr Besuch erhalten kann, als das gesetzliche Mindestmaß von 1 Stunde im Monat. In der Stationsordnung ist festgelegt, welche Bestimmung für Sie gilt. Insassen der Zugangs- und Basisabteilungen können alle zwei Wochen Besuch erhalten. In den Entwicklungs- und Bewährungsstationen ist noch häufiger Besuch möglich.

Die Besuchszeiten sowie die Einlasszeiten für Besucher sind in der Übersicht 2 (siehe Anhang, Seite 35) zusammengefasst. Diese Zeiten können aus organisatorischen Gründen geringfügigen Änderungen unterliegen. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht. Bitte informieren Sie sich regelmäßig.

Die Besucher dürfen Gegenstände, durch die die Sicherheit und Ordnung der Anstalt

gefährdet werden könnten (Drogen, Waffen, Handys usw.) nicht mit in den Besuchsraum nehmen. Sie dürfen Ihnen beim Besuch auch nichts übergeben. Für den Verzehr beim Besuch ist es Ihren Besuchern gestattet, Bargeld in Höhe von 20 Euro mitzunehmen.

### Langzeitbesuch

Zur Unterstützung der Beziehungen zu Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Kindern und anderen Familienangehörigen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen unüberwachte Langzeitbesuche erhalten. Vor allem wird von Ihnen und Ihren Besuchern eine besondere Zuverlässigkeit erwartet. Wenn Sie gegen die Sicherheit und Ordnung der Anstalt verstoßen, können Sie zum Langzeitbesuch nicht zugelassen werden. Eine bestehende Genehmigung kann – zusätzlich zu einer etwaigen Disziplinarmaßnahme – widerrufen werden. Weitere Regelungen zum Langzeitbesuch können Sie im Aushang lesen und bei Ihrer Vollzugsabteilungsleitung erfragen.

### Rechtsanwaltsbesuch

Sie können wochentags von Ihren eingetragenen Rechtsanwälten Besuch erhalten. Die Rechtsanwälte sollten sich zuvor telefonisch in der Anstalt anmelden, um einen Besuchsraum zu reservieren. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass ein Besuchsraum zur Verfügung steht. Falls Ihr Anwalt diese Möglichkeit noch nicht kennt, weisen Sie ihn darauf bitte bei Ihrer Terminvereinbarung hin.

#### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Jeder Besucher wird vor dem Einlass durchsucht. Auch Sie müssen jederzeit mit gründlichen Kontrollen vor und nach dem Besuch rechnen.*
- ↳ *Der Besuchsraum wird durch die anwesenden Bediensteten persönlich sowie optisch mit Videokameras überwacht.*
- ↳ *Sie dürfen zum Besuch keine privaten Gegenstände (z. B. Unterlagen, Kleidungsstücke mit Versteckmöglichkeiten) mitnehmen. Ausnahmen können von Ihrer Vollzugsabteilungsleitung oder von den Aufsichtsbediensteten beim Besuch zugelassen werden.*
- ↳ *Die Mitnahme von Schmuck, Uhren und Wertgegenständen zum Besuch ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind nur Ehe- und Verlobungsringe.*
- ↳ *Das Nichtbefolgen von Weisungen durch Besucher oder durch Insassen hat in der Regel den Abbruch des Besuches zur Folge.*
- ↳ *Der Widerruf einer Langzeitbesuchsgenehmigung aufgrund eines Verstoßes gegen die Sicherheit und Ordnung der Anstalt stellt keine Disziplinarmaßnahme dar.*

## 5. Außenkontakte

### Telefonieren

Je nachdem, auf welcher Station Sie untergebracht sind, können Sie derzeit maximal 12 Stunden im Monat bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro telefonieren. In der Stationsordnung ist festgelegt, welche Grenzen für Ihre Gruppe gelten. Genauere Informationen zu den Telefonregeln gibt es im Stationsordner. Dieser enthält auch die sogenannte „Grünliste“, auf der alle Telefonnummern aufgeführt sind, die für jeden Insassen freigeschaltet sind.

### Versenden von Faxen

Das Faxgerät der Anstalt steht grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

Die Anstalt prüft in jedem Einzelfall, ob in eiligen rechtlichen Angelegenheiten Schreiben, die Sie an ein Gericht senden wollen, per Fax verschickt werden (siehe auch Abschnitt 12, ab Seite 32). Wenn Ihnen jedoch eine rechtzeitige Versendung auf dem Postwege möglich war, kommt die Versendung per Fax in der Regel nicht in Betracht. Achten Sie also auf die zügige Bearbeitung Ihrer eigenen Fristsachen.

Private Faxsendungen, dazu gehören Schreiben von Angehörigen, Bekannten, Anwälten, Firmen usw., die an Sie gerichtet sind, werden nicht an Sie weitergeleitet. Sie erhalten lediglich den Hinweis, dass ein Fax für Sie eingegangen ist. Bitte weisen Sie in einem solchen Fall den Absender darauf hin, dass Faxe an Insassen nicht weitergeleitet werden.

### Pakete

Sie können sich Pakete schicken lassen. Um der Anstalt unnötige Arbeit und Ihnen Ärger wegen Verzögerungen oder der Zurückweisung von Paketsendungen zu ersparen, halten Sie am besten folgende Reihenfolge ein:

1. Geben Sie das vollständig von Ihnen ausgefüllte Antragsformular bei der Vollzugsabteilungsleitung ab.
2. Warten Sie die Genehmigung durch die Vollzugsabteilungsleitung ab.
3. Nach Eröffnung der Genehmigung schicken Sie Ihre Bestellung an den Lieferanten ab.
4. Legen Sie Ihrer Vollzugsabteilungsleitung den Zahlungsnachweis für die Paketsendung vor. Bei Online-Bestellungen Ihrer Angehörigen über das Internet genügt uns die Vorlage einer Kopie der Bestellbestätigung. Aus der muss hervorgehen, dass eine Bezahlung durch Dritte erfolgen wird bzw. erfolgt ist.

## 5. Außenkontakte

5. Nachdem der Beleg vorliegt, veranlasst die Vollzugsabteilungsleitung die Annahme des Paketes und sobald dieses eintrifft, können Sie es in Empfang nehmen. Das ist in der Regel schon am folgenden Werktag, nach Annahme des Paketes, der Fall.

Je nach dem Inhalt der Pakete bestehen darüber hinaus noch einige unterschiedliche Regelungen:

	Wann / Wie oft ?	Was ? (Inhalt)	Von wem ?
<b>Ausstattungs-Paket</b>	Einmal alle drei Monate	Gegenstände zur Ausstattung Ihres Hafttraumes und zur Freizeitbeschäftigung <b>Hinweis:</b> <i>Bücher, Zeitschriften und Datenträger (CD, DVD usw.) gehören nicht dazu</i>	Angehörige können das Paket mit einer Inhaltsliste bei der Eingangspforte abgeben
<b>Wäsche-Paket</b>	Einmal alle drei Monate	Wäsche <b>Hinweis:</b> <i>Der Bezug von Kleidungsstücken über den Versandhandel ist hiervon nicht betroffen und kann jederzeit erfolgen</i>	Angehörige können das Paket mit einer Inhaltsliste bei der Eingangspforte abgeben
<b>Elektrogeräte</b>	auf Antrag	Elektrogeräte (TV, DVB-T, Radio, Steckdosenleisten etc.)	Lieferung ist nur vom zugelassenen Fachhandel erlaubt
<b>Lern- und Lehrmittel</b>	im Einzelfall je nach Bedarf auf Antrag <b>Hinweis:</b> <i>Wenden Sie sich mit Fragen an die Vollzugsabteilungsleitung</i>	Lern- und Lehrmittel	vom Einzelfall abhängig

## 5. Außenkontakte

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Kosmetikartikeln sind nicht gestattet.*
- ↳ *Die Ausstattungs- und Wäschepakete dürfen maximal 10 Kilogramm wiegen.*
- ↳ *Pakete werden nur in festen Verpackungen angenommen.*
- ↳ *Bestellungen können Sie nur bei den Firmen aufgeben, die in der Weißliste zugelassener Lieferanten enthalten sind.*
- ↳ *Die Annahme von Paketen, die nicht über den Versandhandel angeliefert werden, ist nur zu bestimmten Zeiten möglich:  
Montags bis donnerstags 8:00 – 15:00 Uhr und freitags 8:00 – 12:00 Uhr.  
Während der Besuchsabwicklung werden keine Pakete angenommen.*
- ↳ *Gegenstände, welche die Ordnung und Sicherheit der Anstalt gefährden, dürfen selbstverständlich nicht in den Paketen enthalten sein. Eine Liste mit Gegenständen, die in der Anstalt zugelassen sind, können Sie beim Stationsbediensteten einsehen.*
- ↳ *Bitte wenden Sie sich unbedingt vor einer Bestellung an Ihre Vollzugsabteilungsleitung, wenn Sie Fragen zu den Annahmebedingungen haben, damit Pakete nicht zurück geschickt werden müssen, weil nicht alle Voraussetzungen für die Annahme erfüllt sind. Sie ersparen sich selbst, aber auch der Anstalt damit unnötige Belastungen und Verärgerung.*
- ↳ *Die Paketannahme ist sichergestellt, wenn alle beteiligten Abteilungen ihren Antrag vorliegen hatten und sie auf der Station die Rückmeldung erhalten, dass die Lieferung erfolgen kann.*



**weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**



- Informationen zur Besuchsorganisation sowie zum Regel- und Langzeitbesuch
- Besuchszeiten
- Weißliste Versandfirmen
- Informationen für externe Einzahlungen auf das Telefonkonto Telio
- Telio-Grünliste
- Informationen zum Insassentelefon (Telio) mit Auslandsvorwahlen

### Berufsentwicklungszentrum (BEZ)

Eine gute und auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation hat eine besonders wichtige Bedeutung für die Vorbereitung auf ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung. Die JVA Fuhlsbüttel legt deswegen großen Wert darauf, dass jeder In-sasse, bei dem ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wird, an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen teilnimmt. Die Anstalt hat zu diesem Zweck ein Berufsentwicklungszentrum (BEZ) eingerichtet.

Das BEZ regelt alle Angelegenheiten der Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung in der JVA Fuhlsbüttel. Dafür steht eine Vielzahl von Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die in der Anstalt angebotenen schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt und gut verwertbar sind.

Wenn Sie neu in der Anstalt sind, nehmen Sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der Maßnahme **Diagnostik-Profilung-Assessment (DPA)** und bei Bedarf an der **Berufsfindungsmaßnahme** teil. Hier wird festgestellt, welche schulischen und beruflichen Voraussetzungen Sie mitbringen und welcher Bedarf an Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen bei Ihnen vorhanden ist.

Das DPA besteht aus einer Reihe von Testverfahren, mit denen Ihre Kenntnisse, Leistungsfähigkeit sowie Erkenntnisse über das Lern- und Arbeitsverhalten festgestellt werden sollen. Die Berufsfindungsmaßnahme dient dazu, Neigungen und Fähigkeiten in verschiedenen handwerklichen Bereichen zu testen.

Die Ergebnisse des DPA und der Berufsfindung sind die Grundlage für die Zuweisung in eine Arbeits- oder Qualifizierungsmaßnahme. Das geschieht im **Berufswegplan (BWP)**, der in einer Konferenz beschlossen wird und ein Teil des Vollzugsplanes ist. Der BWP wird genauso fortgeschrieben wie der Vollzugsplan.

Wenn Sie wegen kurzer Verbüßungsdauer oder aufgrund der Erkenntnisse aus dem DPA und der Berufsfindung für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nicht geeignet sind, besteht trotzdem die Möglichkeit, Ihnen eine geeignete Beschäftigung zuzuweisen. Das kann entweder eine schulische Maßnahme, eine arbeitstherapeutische Beschäftigung oder ein Arbeitseinsatz mit geringen Anforderungen sein. Wenn möglich sollen Sie dadurch vorbereitet werden, zu einem späteren Zeitpunkt eine qualifizierte Tätigkeit auszuüben. Die vorbereitenden Maßnahmen können auch hilfreich sein für spätere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Anstalt bzw. nach der Entlassung.

## 6. Arbeit und Qualifizierung

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Die Teilnahme an der Maßnahme Diagnostik-Profilung-Assessment (DPA) und ggf. der Berufsfindung ist grundsätzlich für jeden Insassen der JVA Fuhlsbüttel verpflichtend.*
- ↳ *Ausnahmen von der Teilnahmepflicht können aus Gründen des Lebensalters und aus gesundheitlichen Gründen gemacht werden oder weil eine berufsqualifizierende und arbeitsmarktaugliche Ausbildung bereits **abgeschlossen und nachgewiesen** wurde.*
- ↳ *Die Teilnahme am DPA/der Berufsfindung wird nicht bezahlt. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, schon aus eigenem Interesse, ernsthaft an der Maßnahme teilzunehmen und damit an der Verbesserung Ihrer künftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt mitzuwirken.*

### Arbeitspflicht

Bis zur Erreichung des Rentenalters sind Sie in der Anstalt zur Arbeit verpflichtet. Sie haben aber selbstverständlich auch nach Eintritt des Rentenalters die Möglichkeit, sich um eine Arbeitszuweisung zu bemühen. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind, müssen Sie selbstverständlich ebenfalls nicht arbeiten.

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 34 Stunden, wenn Sie eine Vollzeitbeschäftigung haben. Die genauen Arbeitszeiten erfahren Sie aus der Tageseinteilung im Aushang.

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Wenn Sie sich krank fühlen, lassen Sie unbedingt vom Anstaltsarzt feststellen, ob Sie arbeitsunfähig sind. Sie dürfen ohne ärztliche Bescheinigung nicht einfach dem Arbeitsplatz fernbleiben.*
- ↳ *Sollten Sie aus anderen wichtigen Gründen einmal nicht zur Arbeit gehen können, später anfangen oder früher aufhören müssen, lassen Sie sich das in jedem Fall von Ihrem Leiter oder Bediensteten im Betrieb genehmigen.*
- ↳ *Wenn Sie ohne Erlaubnis der Arbeit fern bleiben, besteht die Gefahr, dass ein Disziplinarverfahren gegen Sie eingeleitet wird.*



### Freistellung von der Arbeitspflicht

Nach § 39 HmbStVollzG können Sie 11 Tage von Ihrer Arbeitspflicht freigestellt werden, wenn Sie 6 Monate zusammenhängend gearbeitet haben. Der Berechnungszeitraum von 6 Monaten läuft weiter bei bis zu 10 unverschuldeten Fehltagen und bis zu 15 Krankheitstagen. Sofern Sie länger als 10 Tage unverschuldet fehlen oder länger als 15 Tage infolge Krankheit an Ihrer Arbeitsleistung verhindert waren, führt dies zu einer Hemmung des Laufes des Berechnungszeitraumes. Von Ihnen selbst verschuldete Fehlzeiten (z. B. wegen Arbeitsverweigerung oder Disziplinarmaßnahmen) führen in der Regel zum Abbruch des Berechnungszeitraumes. Die Freistellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Berechnungszeitraums beantragt werden, sonst kann sie nicht mehr in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist mindestens 1 Monat vor Beginn des gewünschten Freistellungszeitraums zu stellen. Maßgeblich für diese Fristen ist der Tag der Abgabe des Antrags im Betrieb.

### AV-Tage

Nach § 40 Abs. 3 HmbStVollzG werden Sie nach zwei Monaten zusammenhängender Arbeit einen Tag von der Arbeit freigestellt, wenn Sie dies beantragen. Der Berechnungszeitraum von 2 Monaten wird zwar nicht durch unverschuldete Fehltag, Krankheitstage oder Freistellungstage unterbrochen, verlängert sich aber um diese Tage. Verschuldete Fehltag führen dagegen zum Abbruch des Berechnungszeitraums, der bei der Wiederaufnahme der Arbeit von neuem zu laufen beginnt.

### Arbeitsentgelt, Taschengeld

Für Ihre Arbeitstätigkeit – dazu zählt auch die Teilnahme an Schulungs- und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, nicht aber die Teilnahme am zweiwöchigen DPA/der Berufsfindung – erhalten Sie ein Arbeitsentgelt bzw. eine Ausbildungsbeihilfe. Dessen Höhe richtet sich nach den Anforderungen an die Tätigkeit sowie Ihren persönlichen Leistungen.

Wenn Sie unverschuldet ohne Arbeit und bedürftig sind, können Sie gemäß § 46 HmbStVollzG Taschengeld erhalten. Sie müssen das Taschengeld schriftlich und zwar auf dem dafür vorgesehenen Formular beantragen. Das Taschengeld können Sie für den Einkauf oder andere Ausgaben verwenden. Bedürftig sind Sie, wenn Sie im laufenden Monat unverschuldet ohne Arbeit waren und nicht über ausreichend Hausgeld oder Eigengeld verfügen können.

Ist das vorhandene Hausgeld oder Eigengeld im laufenden Monat geringer als der Taschengeldsatz, haben sie einen Anspruch auf Taschengeld bis zum Taschengeldhöchstsatz. Sie müssen dafür die im vorigen Absatz genannten Voraussetzungen erfüllen.

## 6. Arbeit und Qualifizierung

Das Strafvollzugsamt legt jährlich die Tagessätze fest, nach denen das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und das Taschengeld berechnet werden. Wie hoch der aktuelle Tagessatz ist, erfahren Sie bei Interesse auf Nachfrage bei der Arbeitsverwaltung/dem Berufsentwicklungszentrum.

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Nach dem HmbStVollzG werden nur die tatsächlich geleistete Arbeit und Tage der Freistellung von der Arbeitspflicht entlohnt. Andere Ausfallzeiten (z. B. aufgrund von Krankheit) werden nicht vergütet.*
- ↳ *Gemäß § 49 HmbStVollzG sind von Ihnen grundsätzlich Haftkosten zu erheben. Haftkosten werden nur dann nicht von Ihnen erhoben, wenn Sie einer Arbeit oder Ausbildungsmaßnahme in der Anstalt nachgehen oder wenn Sie unverschuldet ohne Arbeit sind. Selbstverständlich müssen Sie ebenfalls keine Haftkosten zahlen, wenn Sie nicht zur Arbeit verpflichtet sind.*

### Sozialversicherung während der Haft

Wenn Sie Fragen zur Sozialversicherung während der Haft haben, wenden Sie sich bitte an das Berufsentwicklungszentrum (BEZ).



**weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**



- Informationsblatt „Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung in der JVA Fuhlsbüttel“

## Überweisungen

In der Zahlstelle der Anstalt wird für Sie ein Konto eingerichtet, über das Ihr gesamter Zahlungsverkehr abgewickelt wird. Auf dieses Konto können Sie sich auch Geld von Dritten überweisen lassen.

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Die Daten des Anstaltskontos finden Sie auf der Seite 2 dieser Hausordnung.*
- ↳ *Bareinzahlungen von außen direkt in der Zahlstelle der Anstalt sind nicht möglich.*
- ↳ *Zweckgebundene Einzahlungen sind nur für den Zusatzeinkauf zulässig. Wenn der Verwendungszweck „Zusatzeinkauf“ in der Überweisung fehlt oder ein anderer Verwendungszweck angegeben ist, wird die Einzahlung dem Eigengeld gutgeschrieben.*
- ↳ *Ob Sie über das Eigengeld frei verfügen können, hängt davon ab, wie weit Ihr Überbrückungsgeld schon vollständig angespart ist und ob Forderungen, z.B. Pfändungen, in der Anstalt notiert sind.*
- ↳ *Im Aushang sind die Bestimmungen zur Behandlung Ihrer Gelder ausführlich erklärt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Vollzugsabteilungsleitung.*


## Fotokopien

Wenn Sie Kopien von Schriftstücken anfertigen lassen möchten, stellen Sie bitte einen Antrag. Die Gebühren können Sie vom Hausgeld oder vom **freien** Eigengeld bezahlen.

## Kostenbeteiligung

Wie Sie im Abschnitt 6 („Arbeit und Qualifizierung“) bereits erfahren haben, muss die Anstalt grundsätzlich von Ihnen Haftkosten erheben. Sie kann aber unter bestimmten Umständen davon absehen. Über die Haftkosten hinaus werden Sie an weiteren Kosten beteiligt. Das gilt für medizinische Leistungen, sofern Sie einen Eigenanteil dafür tragen müssen (vor allem beim Zahnersatz).

Für die Benutzung von Elektrogeräten mit Netzanschluss kann eine monatliche Kostenpauschale erhoben werden. Für das Waschen und Trocknen Ihrer Privatwäsche und privaten Bettwäsche müssen Sie Wäschemarken erwerben.

 **weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner**

- Informationen über Gelder, Umbuchungen und zweckgebundene Einzahlungen
- Informationen für externe Einzahlungen auf das Telefonkonto Telio
- Information zur Kostenbeteiligung



## 8. Freizeit

### Freizeit- und Sportgruppen

In der JVA Fuhlsbüttel wird eine Vielzahl von Sport-, Gesprächs- und anderen Freizeitgruppen angeboten. Eine Übersicht der zurzeit stattfindenden Gruppen befindet sich im Aushang. In der Infomappe, die Sie beim Stationsbeamten ausleihen können, sind kurze Beschreibungen der einzelnen Gruppen enthalten.

Die Anstalt begrüßt und unterstützt es ausdrücklich, wenn Sie in einer oder mehreren Gruppen mitwirken. Ob und an wie vielen Gruppen Sie teilnehmen können, ist in der Stationsordnung festgelegt.

### Anstaltsbücherei

Sie können kostenlos Bücher und CDs über die Anstaltsbücherei ausleihen. Die Anstaltsbücherei verleiht auch verschiedene Gesetzestexte, insbesondere das HmbStVollzG. Die Ausleihe erfolgt über schriftliche Anträge, da Sie nicht persönlich in der Bücherei auswählen können.

### Bestellung von Medien

Sie können Bücher, CDs, DVDs oder Datenträger für Spielkonsolen beim Versandhandel bestellen. Beantragen Sie die Annahme der Lieferungen bitte bei Ihrer Vollzugsabteilungsleitung (zur Annahme von Paketen siehe auch Abschnitt 5 „Außenkontakte“). Das gleiche gilt, wenn Sie Zeitungen und Zeitschriften abonnieren möchten. In der Stationsordnung ist festgelegt, wie viele Medien Sie gleichzeitig in Ihrem Haftraum in Besitz haben dürfen. Hier gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen.

#### Beachten Sie bitte:

- ➔ *Gehen Sie sorgsam mit den aus der Anstaltsbücherei entliehenen Büchern und CDs um. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen wir von Ihnen Ersatz verlangen.*
- ➔ *Private Zusendungen von Zeitungen, Zeitschriften oder Büchern sind nicht gestattet.*
- ➔ *Ebenfalls ausgeschlossen ist die Aushändigung von Druckerzeugnissen, deren Verbreitung unter Strafe steht.*
- ➔ *Der Besitz von Schriften, Ton- und Bildaufnahmen sowie anderen Datenträgern oder Gegenständen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschliche Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, ist nicht gestattet. Das gleiche gilt für Darstellungen, in denen Krieg verherrlicht oder verharmlost wird, die verrohend wirken oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen. Sie dürfen Medien mit solchen Inhalten somit auch nicht beziehen.*

### Kulturelle Veranstaltungen

Mehrmals im Jahr werden in der JVA Fuhlsbüttel Konzerte, Theateraufführungen, Dichterlesungen und ähnliche Veranstaltungen angeboten. Die Planung und Organisation des Programms liegt in den Händen ehrenamtlicher Mitarbeiter, die sich zu einem Projekt „Kultur im Knast (KIK)“ zusammengeschlossen haben.

Das Programm der kommenden Wochen und die Ankündigung der nächsten Veranstaltung wird durch Aushänge auf den Stationen bekannt gegeben.



***weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner***



- Freizeitangebote
- Inhalte der Freizeitgruppen

### Religiöse Veranstaltungen

In der Anstalt sind christliche und muslimische Seelsorger tätig. Sie halten Gottesdienste bzw. das muslimische Freitagsgebet ab. Die Seelsorger sind keine Bediensteten der Anstalt, sondern bei der Kirche beschäftigt bzw. von einem Verein entsandt. Die Anstalt stellt nur die Räumlichkeiten bereit und sorgt für die organisatorischen Voraussetzungen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig sind.

Sowohl der evangelische als auch der katholische Seelsorger steht darüber hinaus auf Antrag für Einzelgespräche zur Verfügung.



***weitere Infos hierzu an den Aushängen und im Stationsordner***



- Information über christliche Gottesdienste, Seelsorge und muslimisches Freitagsgebet

## 10. Gesundheit

Die Förderung und der Erhalt Ihrer Gesundheit ist der Anstalt ein wichtiges Anliegen. Sie werden darin unterstützt, gesundheitliche Risiken, die durch das Zusammenleben auf engem Raum entstehen können, zu vermeiden. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Anstaltsarzt oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Krankenreviers.

### **Ambulanz- und Arztprechstunden**

Einmal pro Woche findet in der Regel die Sprechstunde des Anstaltsarztes statt. Sie können sich dafür über Ihren Stationsbediensteten vormerken lassen. Einen Termin beim Zahnarzt erhalten Sie auf dem gleichen Wege. Alle übrigen Facharztvorstellungen werden vom Anstaltsarzt veranlasst.

Selbstverständlich ist eine medizinische Notfallbehandlung auch darüber hinaus jederzeit möglich. Wenn in dringenden Fällen ein Arzt von Ihnen benötigt wird, wenden Sie sich an einen Mitarbeiter der Anstalt.

### **Stationäre Krankenhausbehandlung**

Sollte bei Ihnen eine stationäre Aufnahme zur Behandlung oder Untersuchung notwendig werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Zentralkrankenhaus (ZKH) und nicht in öffentlichen Krankenhäusern. Ein Wahlrecht bei der stationären Gesundheitsversorgung und Nachsorge zwischen dem ZKH und öffentlichen Krankenhäusern besteht für Sie nicht. Wenn aus medizinischen Gründen Ihr Verbleib im ZKH geboten ist, dann kann keine Rückverlegung in die Anstalt erfolgen.

Wenn ein längerer Aufenthalt im ZKH absehbar ist, können Sie Ihren Einkauf dort durchführen. Sprechen Sie in diesem Fall rechtzeitig vorher mit Ihrer Vollzugsabteilungsleitung, damit das Geld für den Einkauf überwiesen werden kann. Beachten Sie bitte auch im Abschnitt 11 die Hinweise für Überstellungen in die Untersuchungsanstalt.

### **Rauchverbot**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist das Rauchen in der gesamten Anstalt verboten. Ausnahmen gelten nur in den Hafträumen und auf dem Freistundenhof. Zur Vermeidung von Auseinandersetzungen oder Disziplinarverfahren rauchen Sie bei Bedarf bitte nur im geschlossenen Haftraum, da ansonsten der Rauch auf den Stationsflur geraten und andere Menschen belästigen kann.

### **Drogen, Alkohol, Medikamente**

Die Herstellung, der Besitz und die Einnahme von Alkohol, Drogen und der Handel damit sind ausdrücklich verboten. Das gleiche gilt für Medikamente, die Ihnen nicht vom Anstaltsarzt verordnet wurden.

Die Anstalt ist verpflichtet, das Drogenverhalten von Insassen zu beobachten, weil der Missbrauch von Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten zu schwerwiegenden Sicherheits- und Gesundheitsproblemen führen kann. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden unter anderem Urinkontrollen durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Suchtgefährdung vorliegen.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Klagen von Insassen über die Rechtmäßigkeit der Anordnung von Urinkontrollen kam – insbesondere dann, wenn sie nicht von einem Arzt angeordnet wurden – weisen wir zur Vermeidung von Missverständnissen und unnötiger Disziplinarverfahren auf folgendes hin: Mittlerweile haben alle Gerichte bis zum Bundesverfassungsgericht erklärt, dass die Anstalt berechtigt ist, Urinkontrollen zur Beobachtung des Drogenverhaltens durchzuführen, weil diese auch der Gesundheitsfürsorge der Insassen dienen.

Die Anstalt hat ein Verfahren für die Durchführung von Urinkontrollen entwickelt, durch das größtmögliche Rücksicht auf Ihr Schamgefühl genommen wird. Wenden Sie sich mit Fragen dazu an Ihre Vollzugsabteilungsleitung, wenn Sie mit Kontrollen rechnen.

Die Verhinderung des Missbrauchs, Besitzes und Handels von Drogen aller Art ist zwar eine wichtige Aufgabe in einer Justizvollzugsanstalt. Noch wichtiger ist jedoch die Behandlung etwaiger Suchtprobleme, die möglicherweise hinter dem Drogenmissbrauch stehen. Nutzen Sie deswegen die Angebote der externen Drogenberatung, die Sprechstunden hier in der Anstalt abhält.

### **Beachten Sie bitte:**

- ➔ *Nehmen Sie Medikamente unbedingt nach den Weisungen des Anstaltsarztes und des Krankenreviers ein. Unverbrauchte Medikamente geben Sie bitte in der Ambulanz ab. Das Sammeln oder gar die Weitergabe von Medikamenten an Mitinsassen ist nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Verbote müssen Sie unter Umständen mit empfindlichen Disziplinarmaßnahmen rechnen.*

### **Tätowieren**

Das eigene Tätowieren und das Tätowieren von Mitinsassen ist wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verboten. Gesundheitsgefahren können entstehen, wenn Tätowierungen mit verunreinigten Werkzeugen und Farben angebracht werden. Die Anstalt untersagt aus diesen Gründen das Tätowieren ebenso wie den Besitz von Tätowiergeräten und Tätowiervorlagen.

Bedenken Sie bitte auch, dass bestimmte, sichtbare Tätowierungen noch immer von vielen Menschen als störend und als Hinweis auf Gefängnisaufenthalte angesehen werden. Das kann Sie vor allem behindern, wenn Sie nach der Haft eine Arbeit oder eine Wohnung suchen.



# 11. Verhaltenspflichten

## Befolgen von Anordnungen

Bitte befolgen Sie unbedingt die Anordnungen von Bediensteten, weil dies für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt notwendig ist. Das gilt auch für die Anordnungen, mit denen Sie nicht einverstanden sind. Die Möglichkeit, sich über Anordnungen zu beschweren, deren Grund Sie nicht verstehen oder einsehen können, besteht in jedem Fall. Einzelheiten dazu finden Sie im folgenden Abschnitt 12.

## Aufenthaltsbereich

Von Notfällen abgesehen, dürfen Sie den Ihnen zugewiesenen Bereich ohne Erlaubnis der Anstaltsbediensteten nicht verlassen.

## Tragen von Anstaltsausweisen

Wenn Sie sich außerhalb Ihres Haftraumes in der Anstalt bewegen, sind Sie zum Tragen eines Anstaltsausweises verpflichtet. Den Ausweis stellt die Revisionsabteilung in der Regel kurz nach Ihrer Aufnahme in der Anstalt aus.

Die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen, Kraftsport, Einkauf und Besuch ist ohne Anstaltsausweis nicht zulässig. Gleiches gilt für das Ausrücken zur Arbeit in einen Werkbetrieb. Wenn eine Einlasskontrolle an diesen Stellen stattfindet, wird mit Hilfe des Ausweises Ihre Identität geprüft. Der Zugang wird Ihnen verwehrt, wenn Sie ihn nicht vorweisen können.

### Beachten Sie bitte:

- ➔ *Sie müssen mit Ermahnungen, nachteiligen Folgen für die Zuordnung in eine Behandlungsgruppe oder sogar Disziplinarmaßnahmen vor allem in diesen Fällen rechnen:*
  - *Verlassen der Station, des Arbeitsplatzes oder eines anderen Ortes ohne Erlaubnis*
  - *unerlaubter Aufenthalt auf fremden Stationen*
  - *Verlassen der Station mit Erlaubnis, aber Aufenthalt an einem nicht genehmigten Ort*
  - *verspätete Rückkehr auf die Station*
  - *unpünktliches Erscheinen im Haftraum zur Zählung bzw. Erscheinen dort erst nach Aufforderung (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen).*
- ➔ *Zur Feststellung Ihrer Identität können Sie in der Anstalt jederzeit aufgefordert werden, sich auszuweisen.*
- ➔ *Ein Verstoß gegen die Ausweispflicht, insbesondere die mutwillige Beschädigung, Beseitigung und unbefugte Weitergabe des Anstaltsausweises an einen Mitinsassen oder die Verwendung eines fremden Anstaltsausweises kann disziplinarisch verfolgt werden.*

## Disziplinarmaßnahmen, Sicherungsanordnungen

Wenn Sie durch Ihr Verhalten die Ordnung der Anstalt oder deren Sicherheit stören, müssen Sie damit rechnen, dass Sicherungsmaßnahmen gegen Sie angeordnet werden. Außerdem kann die Vollzugsleitung auch Disziplinarmaßnahmen aussprechen, wenn Sie gegen Pflichten verstoßen, die Ihnen durch das Gesetz oder die Hausordnung auferlegt wurden.

## Videoüberwachung

Das Gelände und die Gebäude der Anstalt einschließlich des Gebäudeinneren sowie die unmittelbare Anstaltsumgebung werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der gemäß § 119 HmbStVollzG gesetzlich zulässigen Weise mit Videoeinrichtungen überwacht.

## Überstellungen in die Untersuchungshaftanstalt (UHA)

Sie können zur Vorführung bei Gerichtsterminen, zur Facharztvorstellung oder stationären Aufnahme ins Zentralkrankenhaus (ZKH) der Untersuchungshaftanstalt überführt werden.

Diese Gegenstände dürfen Sie auf den Transport mitnehmen:

- **Transport in die UHA :** ein Stück Lesestoff,  
Medikamente in der ärztlich  
verordneten Menge
- **Verbleib in der UHA über Nacht :** ein Satz Unterwäsche
- **Stationärer Aufenthalt im ZKH :** eine Zahnbürste.

Alle anderen Gegenstände dürfen Sie nicht mitnehmen. Das gilt insbesondere für private Kleidung, Wäsche und Nahrungsmittel jeder Art einschließlich Getränke.

## 12. Rechtsbehelfe, Petitionen

### Beschwerderecht

Sie können sich mit **Beschwerden, Anregungen oder Wünschen**, die Sie selbst betreffen, an die Hausleitung und an die Anstaltsleitung wenden. Dies ist in der Sprechstunde (siehe Abschnitt 2) oder auch schriftlich möglich.

**Dienstaufsichtsbeschwerden** sind möglich, wenn Sie einen Anlass sehen, sich über das persönliche Verhalten von Bediensteten zu beklagen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist nicht für Entscheidungen eines Bediensteten vorgesehen. Dafür steht die **Sachbeschwerde** zur Verfügung.

Sachbeschwerden werden vom unmittelbaren Vorgesetzten des Bediensteten beschieden, gegen den oder dessen Entscheidung sich Ihre Beschwerde richtet. Dienstaufsichtsbeschwerden bescheidet der unmittelbare Vorgesetzte des Bediensteten, gegen den sich Ihre Beschwerde richtet. Das ist in den meisten Fällen nicht der Anstaltsleiter, sondern kann die Dienstgruppenleitung (bei Stationsbediensteten), Vollzugsleitung (bei Vollzugsabteilungsleitung, Psychologen etc.), Kaufmännische Leitung (beim Arbeitsinspektor etc.) oder die Personal- und Verwaltungsleitung (bei Mitarbeitern der Zahlstelle, Vollzugsgeschäftsstelle etc.) sein.

#### Beachten Sie bitte:

- ➔ *Beschwerden oder Anträge, die in Form oder Inhalt nicht den Anforderungen entsprechen, wie sie im Verkehr mit Behörden üblich sind, brauchen nicht beschieden zu werden. Damit ist vor allem gemeint, dass Schreiben, die beleidigende Äußerungen gegen Bedienstete, Mitinsassen oder andere Personen enthalten, grundsätzlich nicht bearbeitet werden. Sie erhalten allenfalls Gelegenheit, Ihr Anliegen noch ein-mal in angemessener Form vorzubringen. In gravierenden Fällen müssen Sie sogar mit Disziplinarmaßnahmen und der Weiterleitung Ihrer Äußerungen zur Strafverfolgung rechnen.*
- ➔ *Anträge und Beschwerden, die bloße Wiederholungen enthalten, werden üblicher Weise ebenfalls nicht erneut beschieden.*

### Widerspruch

Wenn Sie sich durch Maßnahmen der Anstalt beschwert sehen, können Sie Widerspruch dagegen einlegen. Das gilt jedoch nur für solche Maßnahmen, mit denen einzelne Angelegenheiten geregelt werden, die Sie persönlich betreffen.

Ist die Maßnahme bereits erledigt, z. B. eine Disziplinarmaßnahme wurde schon vollstreckt, ist ein Widerspruch dagegen nicht mehr zulässig. Sie können die Rechtmäßigkeit der Entscheidung dann jedoch noch mit einem sogenannten „Feststellungsantrag“ vom Gericht überprüfen lassen.

Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, sondern wird der Widerspruch als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen, werden Ihnen in der Regel die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Gebühr beträgt zurzeit mindestens 5 Euro. Sie müssen die Kosten innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Widerspruchsbescheid bestandskräftig geworden ist, bezahlen. Dazu können Sie einer Abbuchung vom Hausgeld zustimmen. Ansonsten werden die Kosten vom freien Eigengeld abgebucht.

### **Antrag auf gerichtliche Entscheidung**

Wenn der Widerspruchsbescheid Ihrem Anliegen nicht abhilft und Sie sich weiterhin in Ihren Rechten verletzt sehen, können Sie gemäß § 109 StVollzG einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der für Sie zuständigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Hamburg stellen.

Der Antrag muss innerhalb von zwei Wochen, nachdem Sie den Widerspruchsbescheid erhalten haben, gestellt werden. Ein Antrag vor Abschluss des Widerspruchsverfahrens ist in der Regel nicht zulässig und kann vom Gericht kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

In dringenden Fällen können Sie gemäß § 114 StVollzG beim Gericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stellen. Eine solche Anordnung dient dazu, eine streitige Frage bis zum Abschluss eines Hauptsacheverfahrens nach § 109 StVollzG vorläufig zu regeln, damit durch die Dauer des Gerichtsverfahrens kein Rechtsverlust eintritt. Im Strafvollzugsrecht gilt grundsätzlich die Regel, dass eine angegriffene Maßnahme auch während der Dauer des Widerspruchsverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens weiter in Kraft bleibt. Das Eilverfahren bietet dem Gericht die Möglichkeit, entgegen dieses Grundsatzes eine sogenannte aufschiebende Wirkung herzustellen, das heißt die angegriffene Maßnahme bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens ausnahmsweise außer Kraft zu setzen. Deshalb müssen Sie im Eilverfahren besonders begründen, warum Ihnen ein nicht wieder auszugleichender Schaden oder schwere Nachteile drohen, wenn Sie den Ausgang des Hauptsacheverfahrens abwarten müssten.

Anträge an das Gericht können Sie – auch zur Wahrung von Rechtsmittelfristen – gewöhnlich auf dem Postwege bzw. über die (kostenlose) Behördenpost versenden. Eine Weiterleitung an das Gericht per Fax erfolgt nur, wenn das im Einzelfall nach Einschätzung der Anstalt notwendig ist (siehe auch Kapitel 4).

## 12. Rechtsbehelfe, Petitionen

### Beachten Sie bitte:

- ↳ *Der von Ihnen eingelegte Widerspruch gegen eine Maßnahme der Anstalt (z.B. eine Disziplinarmaßnahme) setzt diese nicht während des Widerspruchsverfahrens außer Kraft.*
- ↳ *Auch der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG führt nicht zur Aussetzung dieser Maßnahme während des Gerichtsverfahrens.*
- ↳ *Die Aussetzung der angegriffenen Maßnahme während des Widerspruchs- und Gerichtsverfahrens lässt sich nur durch einen Eilantrag gemäß § 114 StVollzG erreichen.*
- ↳ *Wenn Ihr Antrag auf gerichtliche Entscheidung oder Ihr Eilantrag zurückgewiesen werden, werden die Kosten des Verfahrens bei Ihnen geltend gemacht.*

### Petitionen

Über die genannten Rechtsbehelfe hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen an den Eingabenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu wenden.

Den Eingabenausschuss erreichen Sie unter der folgenden Adresse:

Geschäftsstelle des Eingabenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg.

## Übersicht 1: Tageseinteilung in der JVA Fuhlsbüttel

	<b>Montag, Dienstag</b>	<b>Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag, Sonntag und Feiertage</b>
<b>Aufschluss, Wecken</b>	05:45 Uhr	05:45 Uhr	05:45 Uhr	07:45 Uhr
<b>Frühstücks- ausgabe</b>	06:00–06:15 Uhr	06:00–06:15 Uhr	06:00–06:15 Uhr	08:00–08:15 Uhr
<b>Arbeitszeit (Vormittag)</b>	07:00–11:30 Uhr	07:00–11:30 Uhr	07:00–11:30 Uhr	
<b>Ausgabe des Mittagessens</b>	11:30 Uhr	11:30 Uhr	11:30 Uhr	10:30–10:45 Uhr
<b>Arbeitszeit (Nachmittag)</b>	12:30–16:15 Uhr	12:30–15:15 Uhr		
<b>Zählappell</b>	16:15–16:30 Uhr	15:30–15:45 Uhr	12:30–12:45 Uhr	10:45–11:00 Uhr
<b>Ausgabe des Abendessens</b>	17:50–18:00 Uhr	17:50–18:00 Uhr	17:50–18:00 Uhr	17:50–18:00 Uhr
<b>Einschluss</b>	18:30 Uhr	18:30 Uhr	18:30 Uhr	18:30 Uhr

## Übersicht 2: Besuchszeiten in der JVA Fuhlsbüttel

	<b>Montag, Dienstag</b>	<b>Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag, Sonntag (1. Durchgang)</b>	<b>Samstag, Sonntag (2. Durchgang)</b>
<b>Einlass</b> (der Besucher)	Kein Besuch	15:15–16:30 Uhr	Kein Besuch	12:45–13:15 Uhr	15:30–16:00 Uhr
<b>Besuch</b>	Kein Besuch	16:00–17:45 Uhr	Kein Besuch	13:15–15:00 Uhr	16:00–17:45 Uhr

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel  
Suhrenkamp 92  
22335 Hamburg

Satz & Druck: Druckerei der JVA Fuhlsbüttel



Hamburg